

# Statuten



## Tageselternverein Münchenbuchsee

## STATUTEN

### Tageselternverein Münchenbuchsee (TaMü plus)

Bei Personenbezeichnungen gilt die weibliche Form auch für die männliche und umgekehrt.

<b>Name / Sitz</b>	1.	<b>Name / Sitz</b> Unter dem Namen „ <b>Tageselternverein Münchenbuchsee</b> “ ( <b>TaMü plus</b> ) besteht in der Gemeinde Münchenbuchsee ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB mit Sitz in Münchenbuchsee. Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral.
<b>Zweck</b>	2.	<b>Zweck</b> Der Verein bezweckt die <b>Vermittlung von Betreuungsplätzen</b> zwischen abgebenden Eltern/Alleinerziehenden und Tageseltern/Alleinstehenden. Das <b>Angebot</b> umfasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abklärung von Tagesplätzen</li> <li>• Vermittlung von Tageskindern</li> <li>• Ferien- und Notbetreuung</li> <li>• Z'Mittagstisch</li> <li>• Betreuungsauftrag an Betreuungspersonen, Beratung und Unterstützung</li> <li>• Regelung des Inkassos</li> <li>• Beratung und Unterstützung abgebenden Eltern</li> <li>• Sicherstellung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen in der Betreuung</li> <li>• Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Stellen</li> </ul>
<b>Mitglied</b>	3.	<b>Mitgliedschaft</b>
	3.1	<b>Aufnahme von Mitgliedern</b> Mitglieder des Vereins können ausschliesslich <b>Betriebs-Angestellte</b> des Tageselternvereins TaMü sein. Über die Aufnahme von neuen Mitglieder (Betriebsangestellten) entscheidet der Vorstand.  <b>Betreuungspersonen</b> sind nicht Mitglied im Verein und haben dementsprechend kein Stimm- und Wahlrecht und auch keine Verpflichtung zu einem Beitrag.  <b>Elternbeitrag ohne Stimmrecht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der <b>Elternbeitrag</b> ist für abgebende Eltern obligatorisch und wird durch den Vorstand festgelegt. Der Elternbeitrag wird jeweils im Frühling fällig. Er wird bei jedem neuen Vertragsabschluss voll verrechnet und gilt für das laufende, auch angefangene Kalenderjahr.</li> </ul>
<b>Beirat</b>	3.2	<b>Beirat</b> Ein <b>Beirat</b> aus dem Kreis Betreuungspersonen kann zugezogen werden. Der Rat gilt als ehrenamtlich.
	3.3.	<b>Austritt von Mitgliedern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Mitgliedschaft</b> kann innert 3 Monaten und nur schriftlich an den Vorstand gekündigt werden oder wird jeweils automatisch mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses wirksam.</li> <li>• Der Vorstand kann ein Mitglied bei schwerwiegendem Fehlverhalten ausschliessen. Ein Ausschluss bedarf einer schriftlichen Mehrheitsentscheidung aller Vorstandsmitglieder.</li> </ul>
<b>Gönner</b>	3.4	<b>Gönner</b> Natürlich oder juristische Personen, die den Verein finanziell oder ideell unterstützen sind willkommen. Gönner haben kein Wahl- oder Stimmrecht.
<b>Organisation</b>	4.	<b>Organisation</b> Die <b>Organe des Vereins</b> sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Hauptversammlung (HV)</li> <li>• der Vorstand / das Präsidium</li> <li>• die Kontrollstelle (Revision / Treuhand)</li> </ul>

<p>4.1</p>	<p><b>Die Hauptversammlung (HV)</b>          Die HV ist das oberste Organ. Sie setzt sich aus <b>allen Mitgliedern des Vereins</b> mit Stimmrecht zusammen.</p> <p>Die HV wird mindestens <b>3 Wochen zum Voraus</b> unter Angabe der Traktanden von der Präsidentin einberufen und findet im ersten Halbjahr des Vereinsjahres statt.</p> <p>Das Gesetz verlangt grundsätzlich <i>nicht</i>, dass <i>jedes</i> Jahr eine HV durchgeführt werden muss. Bei <b>Epidemien/Pandemien</b> o.ä. kann eine HV auch auf <i>schriftlichem Weg</i> oder elektronisch durchgeführt oder auf <i>ein</i> Folgejahr verschoben werden.</p> <p>Der TaMü führt die HV mindestens alle <b>2 Jahre</b> durch. Hingegen werden Jahresbericht/Jahresabschluss/Budget alle Jahre erstellt und den Mitgliedern vorgelegt. Anträge der Mitglieder können jederzeit eingegeben werden.</p> <p>Eine <b>ausserordentliche HV</b> findet nur dann statt, wenn dies <b>vom Vorstand als nötig empfunden</b> oder schriftlich von der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder verlangt wird.</p> <p><b>Der HV obliegen folgende Aufgaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung des Protokolls der letztjährigen HV</li> <li>• Abnahme des Jahresberichtes, mit Kenntnisnahme der Betriebsrechnung</li> <li>• Genehmigung des Revisorenberichtes</li> <li>• Genehmigung der Jahresrechnung</li> <li>• Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Mitgliederbeitrages sowie des Vereinsbeitrages.</li> <li>• Statutenänderungen</li> <li>• Wahl des Präsidiums</li> <li>• Wahl des Vorstandes und der Kontrollstelle/Revision</li> <li>• Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationsüberschusses.</li> </ul> <p>Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin.</p> <p><b>Anträge von Mitgliedern</b> müssen bis spätestens 14 Tage <i>vor</i> der ordentlichen HV schriftlich dem Präsidium eingereicht werden. Der Vorstand hat das Recht, Gegenvorschläge zu formulieren.</p>
<p>4.2</p>	<p><b>Der Vorstand</b>          Der Vorstand besteht aus 3-5 Betriebsangestellten des Vereins.          Die Vorstandsmitglieder unterstehen der Schweigepflicht (schriftliche Deklaration).          Der Vorstand konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidiums, selbst.          Die Vorstandsmitglieder werden für eine <b>Amtsdauer von 2 Jahren</b> gewählt und sind wiederwählbar.</p> <p>Der Vorstand ist in allen Angelegenheiten zuständig, die nach Statuten oder Gesetz nicht einem anderen Organ übertragen sind. Insbesondere hat der Vorstand folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsführung</li> <li>• Erarbeiten des Budgets, der Jahresrechnung sowie des Jahresberichtes</li> <li>• Genehmigung der <i>Betriebsrechnung</i> und des Betriebsbudgets</li> <li>• Vorbereitung, Einberufen und Durchführung der HV</li> <li>• Vollzug der Beschlüsse der HV</li> <li>• Anstellung der Geschäftsleitung, Vermittlung sowie der Finanzen/Inkassostelle</li> <li>• Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedern</li> <li>• Sicherstellung der Betreuung und Aufsicht über das Personal</li> <li>• Vertretung des Vereins gegenüber Dritten.</li> </ul> <p>Das Präsidium vertritt den Verein gegen aussen.</p>

		Das <b>Präsidium</b> sowie ein <b>Vorstandsmitglied</b> sind <b>einzel</b> n zeichnungsberechtigt.
	<b>4.3</b>	<b>Die Kontrollstelle (Revision)</b>  Die HV wählt eine Kontrollstelle, welche die Jahresrechnung und die Buchführung des Vereins prüft.  Die Revisionsstelle besteht aus einer gewählten Person. Sie überprüft die Jahresrechnung und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht.  Die Revisionsstelle wird jeweils an der HV neu- oder wiedergewählt. Die Treuhanderschaft ist ein jährlicher Auftrag des Vorstandes an die Treuhandfirma.
<b>Finanzen</b>	<b>5.</b>	<b>Finanzen des Vereins</b> Die finanziellen Mittel bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliederbeiträgen (stimmberechtigt)</li> <li>• Vereinsbeiträgen (kein Stimmrecht)</li> <li>• KiBON-Beiträge (Betreuungsgutscheine Kanton BE)</li> <li>• Spenden / Gönner</li> <li>• Beiträgen der öffentlichen Hand</li> <li>• Kapitalerträgen</li> <li>• Sonstigen Erträgen</li> </ul>
<b>Auflösung</b>	<b>6.</b>	<b>Auflösung / Fusion des Vereins</b> Der Verein kann mit Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden. Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet. Die Auflösungsversammlung bestimmt an welche Gemeinnützigkeit. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftbarkeit der Vereinsmitglieder für die Verbindlichkeit des Vereins ist ausgeschlossen.
<b>Inkrafttreten</b>	<b>7.</b>	<b>Inkrafttreten</b> Die vorliegenden Statuten ersetzen diejenigen vom 17. März 2021 und treten <u>per 1. Januar 2026</u> in Kraft. Sie wurden vom Vorstand an der Sitzung vom 25.08.2025 und von der HV vom 26.11.2025 in dieser Form genehmigt.

**Im Namen des aktuellen Vorstandes:**

Sandra Bacher

Martina Garaj:

Die Präsidentin / GL

Anita Haegeli







**Im Einvernehmen der aktuell im Betrieb Angestellten; ab 2026 neu im Vorstand:**





Heinz Krieg

Marianne De Felice

Finanzen / Inkasso

Vermittlungen/Aufsicht